

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-020/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	01.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

B-Plan Nr. E 36A "Olympisches Dorf" **hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ in der Fassung vom Januar 2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung mit den zuvor beschlossenen Änderungen/ ohne Änderungen zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.02.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (B-020/2016), den Bebauungsplan Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gemacht und vom 12. August 2016 bis zum 14. September 2016 durchgeführt. Mit Schreiben vom 15.07.2016 erfolgte die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und zur weiteren Qualifizierung des vorliegenden Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“, der aus dem Gesamtgeltungsbereich heraus geteilt wurde, herangezogen. Weiterhin baut der vorliegende Bebauungsplanentwurf auf das städtebauliche Konzept von *Meier-Hartmann-Architekten* auf, welches mit Beschluss vom 29.11.2016 (B-132/2016) als weitere Basis für die Ausarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ beschlossen wurde.

Im Textteil B des Planwerks ist eine textliche Festsetzung getroffen worden, die die Anwendung der gemeindlichen Stellplatzsatzung mit Stand 26.02.2005 festschreibt, so wie dies durch die Gemeindevertretung gewünscht wurde. Da der Bebauungsplan gegenüber der kommunalen Stellplatzsatzung das „speziellere Recht“ ist, wirken sich somit künftige Änderungen der Stellplatzsatzung nicht auf den Geltungsbereich der vorliegenden Planung aus.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die Planung sind durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sowie den bereits in 2014 beschlossenen Eigenanteil der Gemeinde gedeckt. Durch den vorliegenden Planungsschritt entstehen keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt. Im weiteren Planverfahren sind diverse städtebauliche Verträge (Erschließungsvertrag, Folgelastenvertrag, Waldrechtlicher Vertrag, etc.) mit dem Vorhabenträger abzuschließen um entstehende Kosten und Lasten diesen zu übertragen.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ (in Teilblättern DIN A3)
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ Teil A
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf Teil B – Umweltbericht

Az.:
19.01.2017